

Die Sprachen des Friedens – eine statistische Annäherung

German Penzholz/Andrea Schmidt-Rösler

Die Betrachtung von ‚Sprache‘ als mündliches und schriftliches Kommunikationsmedium in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit ist trotz vereinzelter Ansätze ein Forschungsdesiderat.¹ Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojektes *Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450–1789* befasst sich die Projektgruppe des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg mit der Sprache der diplomatischen Beziehungen und dabei im Besonderen mit der sprachlichen Gestaltung der bi- und multilateralen Verträge der europäischen

¹ Vgl. besonders die Arbeiten von Guido Braun: Fremdsprachen als Fremderfahrung. Das Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses. In: Michael Rohr-schneider/Arno Strohmeier (Hg.): *Wahrnehmung des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*. Münster 2007. S. 203–245; Ders.: *La doctrine classique de la diplomatie française? Zur rechtlichen Legitimation der Verhandlungssprachen durch die französischen Delegationen in Münster, Nimwegen, Frankfurt und Rijswijk (1644–1697)*. In: Christoph Kampmann u. a. (Hg.): *L’art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte. Bd. 34). S. 197–261; Ders.: *Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au Congrès de la paix de Westphalie (1643–1649)*. In: Rainer Babel (Hg.): *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*. München 2004. S. 139–172. Grundlegend für das Thema Sprache ist auch Johannes Burkhardt: *Sprachen des Friedens und was sie verraten. Neue Fragen und Einsichten zu Karlowitz, Baden und ‚Neustadt‘*. In: Stefan Ehrenpreis (Hg.): *Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling*. Berlin 2007. S. 503–519.

Mächte in der Frühen Neuzeit.² Auf der Grundlage von über 2 000 Vertragsurkunden, die die Projekte *Europäische Friedensverträge der Frühen Neuzeit* und *Europäische Friedensverträge der Vormoderne – online* des Mainzer Instituts für Europäische Geschichte³ zwischen 1997 und 2009 in europäischen Archiven erfassten, digitalisierten und über eine Datenbank im Original einsehbar machten, analysiert das Augsburger Projekt die sprachliche Gestaltung der Vertragsinstrumente.

Methodisches Vorgehen und technische Umsetzung

German Penzholz

Ein wesentliches Erkenntnisinteresse des Augsburger Projekts ist die statistische Auswertung der Verträge der Frühen Neuzeit unter dem Aspekt der Sprache, die für das Unterhändlerinstrument gewählt wurde. Von Beginn an erfolgte daher die serielle Erfassung der Daten in einer elektronischen Datenbank. Deren Basis bildete die Mainzer Datenbank *Europäische Friedensverträge der Vormoderne – online*.⁴ Aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes des Augsburger Projekts war eine direkte Weiterbearbeitung dieses umfangreichen Datenbestandes des Verbundpartners jedoch nicht möglich. Denn durch die unveränderbare Struktur der Mainzer Datenbank hätten den Datensätzen – also den Verträgen – keine zusätzlichen Informationen und Variablen, die für dieses Projekt essentiell sind, zugeordnet werden können.⁵ Mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Software und aus Nutzbarkeitsüberlegun-

² Das Projekt wird gemeinsam durchgeführt mit dem Leibniz Institut für Europäische Geschichte, Mainz, und der Staatsgalerie Stuttgart. Vgl. www.uebersetzungsleistungen.de (abgerufen am 7. November 2012). Projektleitung: Johannes Burkhardt, Wolfgang E. J. Weber; Projektmitarbeiter: Benjamin Durst, Kay Peter Jankrift, German Penzholz, Andrea Schmidt-Rösler.

³ Vgl. zur Geschichte des Projektes: www.ieg-friedensvertraege.de: *Projekt – Genese und Einführung* (abgerufen am 7. November 2012).

⁴ www.ieg-mainz.de/likecms/likecms.php?site=site.htm&nav=233&siteid=26 (abgerufen am 7. November 2012).

⁵ Zum Einsatz von elektronischen Datenbanken in der historischen Forschung vgl. insbesondere Karl Pierau: *Datenbank und Informationsmanagement in der Historischen Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung* (Historical Social Research. Beiheft 14). Köln 2002. Für den Entwickler eigener MS-Access Datenbanken ist André Minhorst: *Access 2010. Das Grundlagenbuch für Entwickler*. München 2010 zu empfehlen.

gen wurde eine relationale Datenbank mit dem Datenbankmanagementsystem Microsoft Access entwickelt.⁶ Ihre Struktur wurde nach dem Erkenntnisinteresse des Projekts gestaltet. Drei Tabellen für Verträge, für die Länder oder Herrschaften, welche an den Verträgen beteiligt waren, und für die jeweiligen Unterhändler bilden das Grundgerüst. Die Dateneingabe erfolgte mit zwei Formularen für die Verträge und die Unterhändler. Für die darauf basierende statistische Auswertung kamen sowohl einfache filterbasierte als auch komplexe Abfragen zum Einsatz.⁷ Die Datenbank wird jedoch nicht nur statistisch genutzt. In einem weiteren Schritt sollen ihre Informationen in ein grafisch ansprechendes Webformat übertragen werden, um damit dem interessierten Nutzer die Möglichkeit zu geben, sich eigenständig über das Vertragssystem und das diplomatische Netz der Frühen Neuzeit zu informieren.

Für die statistische Auswertung der seriell erfassten Verträge war es notwendig, sich bei der Wahl der Berechnungsmethoden einige wichtige Vorbedingungen bewusst zu machen: Die Datenbank beinhaltet zwar einen sehr großen Teil, aber nicht die Gesamtheit der frühneuzeitlichen Verträge. Da der Hauptteil ihrer Datensätze auf den in der Mainzer Datenbank erfassten Verträgen basiert, blieben gewisse statistische Verzerrungen nicht aus.⁸ Die von den damaligen Mitarbeitern des DFG-Projekts *Europäische*

⁶ Da mehrere Mitarbeiter mit ihr arbeiten sollten, eine webbasierte Datenbank für den allgemeinen Zugriff jedoch aus logistischen Gründen nicht verwendet werden konnte, entschied sich der Autor und Entwickler, die Multioperationsfähigkeit durch die Erstellung einer Designmasterdatenbank und Replikaten für die Mitarbeiter zu gewährleisten. Der Datenbestand wurde in Folge in einer regelmäßigen Synchronisation für jeden Mitarbeiter auf den gleichen, aktualisierten Stand gebracht. Diese nicht optimale Lösung war jedoch im Projekt durchaus praktikabel, da die Projektmitarbeiter unterschiedliche Datensätze bearbeiteten und sich daher Datenkonflikte auf ein Minimum beschränkten. Strukturelle Veränderungen der Datenbank, die nur über die Designmasterdatenbank erfolgen können, wurden in gemeinsamer Teambesprechung beschlossen und vom Entwickler umgesetzt.

⁷ Hierbei mussten mitunter mehrere aufeinander basierende Abfragen programmiert werden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Für das Projekt war etwa die Frage von Interesse, inwieweit das Deutsche als Vertragssprache auch dann Verwendung fand, wenn keine ‚deutsche‘ Herrschaft beteiligt war. Alle Verträge bei denen daher das Reich, Reichsstände oder helvetische Kantone beteiligt waren, sollten ausgeschlossen werden. Um dies zu erreichen, waren, da MS-Access nicht die *Except* Befehlsfunktion hat, insgesamt vier verschiedene, miteinander verbundene Abfragen nötig.

⁸ Zur Einführung in die Deskriptive und Induktive Statistik vgl. Rainer Diaz-Bone: Statistik für Soziologen. Konstanz 2006. Im Hinblick auf die Statistik als Methode

Friedensverträge der Vormoderne erfasste Menge der Verträge blieb aufgrund der Kooperationsmöglichkeiten der jeweiligen Archive und der begrenzten Laufzeit des Projekts regional ungleich verteilt.⁹

Ein für die Forschung relevantes Ergebnis der Augsburger Analysen ist, dass mindestens 13 % der frühneuzeitlichen Verträge zweisprachig ausgefertigt wurden.¹⁰ Dieser interessante Befund stellte ein Problem bei der statistischen Erfassung dar. Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, dass die beiden Exemplare eines Vertragsinstrumentes in zwei verschiedenen Sprachen ausgestellt werden konnten und nach der Auswechslung der Instrumente durch die Unterhändler in den jeweiligen Archiven, also in verschiedenen sprachlichen Varianten, abgelegt wurden. Um dies angemessen statistisch berücksichtigen zu können, wurden in der Datenbank die beiden Sprachen (Vertragsprache A, Vertragsprache B) in zwei getrennten Spalten erfasst.¹¹ Das Augsburger Projekt wies die Zweisprachigkeit der meisten Verträge erst während der Projektlaufzeit nach. Da aber, wie oben erwähnt, zunächst eine willkürliche Einordnung der Sprachen in den Variablen ‚Vertragsprache A‘ und ‚Vertragsprache B‘ vorgenommen wurde, musste auch vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnis über die Bilingualität von einer nicht zufälligen Verteilung der Sprachen zwischen ‚Vertragsprache A‘ und ‚Vertragsprache B‘ ausgegangen werden. In der Spalte ‚Vertragsprache A‘ haben ca. 38 % der

der Geschichtswissenschaft vgl. vor allem Helmut Thome: Grundkurs Statistik für Historiker. Teil I: Deskriptive Statistik (Historical Social Research. Beiheft 2). Köln 1989 und Ders.: Grundkurs Statistik für Historiker. Teil 2: Induktive Statistik und Regressionsanalyse (Historical Social Research. Beiheft 3). Köln 1990. Der Autor dankt für Beratung und Hilfestellung Herrn Studienrat Christian Penzholz.

⁹ So fehlen leider zum Teil die Verträge Englands, während die Verträge mit Beteiligung helvetischer Kantone in großer Zahl in der Datenbank zu finden sind.

¹⁰ Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich zahlreiche Hinweise auf die Existenz weiterer zweisprachiger Verträge. Dies lässt vermuten, dass ihr Anteil höher lag, als die Befunde auf der zur Verfügung stehenden Materialgrundlage ergaben. Eine Klärung dieser offenen Frage ist allein durch eine systematische Archivrecherche möglich. Ein solches Projekt ist hier nachdrücklich als Desiderat zu kennzeichnen. Nur auf diese Weise kann das bislang unvollständige Bild verlässlich vervollständigt werden.

¹¹ Die in der Variablen ‚Vertragsprache‘ verwendeten Werte sind simplifizierte Bezeichnungen. Wenn hier von ‚Französisch‘, ‚Deutsch‘ oder ‚Latein‘ gesprochen wird, dienen diese Formulierungen zur besseren Veranschaulichung der Ergebnisse der Datenanalyse und sollen nicht als eine ahistorische Übernahme moderner Sprachdefinitionen für die Frühe Neuzeit verstanden werden. Vgl. hierzu in diesem Band den Beitrag von Andrea Schmidt-Rösler.

Felder den Wert ‚Französisch‘, 30 % den Wert ‚Latein‘ und 2 % den Wert ‚Russisch‘. In der Spalte ‚Vertragssprache B‘ haben die Werte hingegen einen Anteil von 15 %, 13 % bzw. 11 %. Um diese Hypothese zu testen, wurden die Ergebnisse zweier unterschiedlicher Berechnungsmethoden miteinander verglichen. Folgende Tabelle dient dabei als Beispiel:

Vertrag	Vertragssprache A	Vertragssprache B
Vertrag 1	Französisch	Spanisch
Vertrag 2	Latein	
Vertrag 3	Latein	Türkisch
Vertrag 4	Deutsch	
Vertrag 5	Spanisch	

Die erste Methode (Methode Alpha) bezieht nur die Werte in der Spalte ‚Vertragssprache A‘ in die statistische Berechnung ein. Die Werte in der Spalte ‚Vertragssprache B‘ werden ignoriert. Das Ergebnis der Beispieltabelle wäre damit: Französisch 1 (20 %), Latein 2 (40 %), Deutsch 1 (20 %), Spanisch 1 (20 %).

Da das Hauptinteresse des Augsburger Projektes der Frage galt, ob und inwieweit eine Sprache als Vertragssprache in der Frühen Neuzeit von Bedeutung war, schien jedoch eine andere Methode geeigneter. Die Ausgangsthese war, dass die Bedeutung einer einheitlichen Vertragssprache höher gewichtet werden musste, da dahinter ein Einigungsprozess der Akteure stand. Hingegen steht hinter einem zweisprachig abgefassten Vertrag ein Kompromiss oder ein nicht überwundener politischer oder rangrechtlicher Konflikt.

Basierend auf dieser Hypothese zählt die zweite Methode (Methode Beta) alle Verträge doppelt. Ist der Vertrag einsprachig, wird der Eintrag in ‚Vertragssprache A‘ zweimal, ist der Vertrag hingegen zweisprachig, wird einmal der Eintrag in ‚Vertragssprache A‘, einmal in ‚Vertragssprache B‘ gezählt.

	Methode Alpha	Methode Beta
Französisch	20 %	10 %
Latein	40 %	30 %
Deutsch	20 %	20 %
Spanisch	20 %	30 %
Türkisch	0 %	10 %

Das Ergebnis der Beispieltabelle wäre damit: Französisch 1 (10 %), Latein 3 (30 %), Deutsch 2 (20 %), Spanisch 3 (30 %), Türkisch 1 (10 %). Die Gegenüberstellung der beiden Ergebnisse in der unten abgebildeten Tabelle zeigt, wie deutlich sich diese beiden unterscheiden.

Gilt dies auch für die in diesem Projekt untersuchte Datenmenge? Zur Überprüfung dieser Hypothese wurden sowohl die Gesamtheit der Verträge von 1648 bis 1789 als auch Stichproben in Anlehnung an die im Beitrag von Andrea Schmidt-Rösler beschriebenen Diagramme untersucht. Diese Stichproben umfassten die Auswahl all derjenigen Verträge, an welchen weder Frankreich, der Kaiser oder das Reich, bzw. weder Frankreich, Kaiser oder Reich beteiligt waren.

Für die Überprüfung wurde der Fisher-Test (F-Test) angewendet. Angesichts der relativ geringen Datenmenge von ca. 2 000 Verträgen wurde festgelegt, dass erst eine Abweichung von über 5 % als signifikant angesehen wird.¹² Der Vergleich der Zahlengruppen aus Methode Alpha und Methode Beta ergibt im F-Test für alle Verträge zwischen 1648 und 1789 ein Wert von 1,1 %, für alle Verträge ohne französische Beteiligung im selben Zeitraum 1,9 %, für alle Verträge ohne Beteiligung des Reichs im selben Zeitraum 11,8 % und für alle Verträge ohne Beteiligung des Reichs oder Frankreichs im selben Zeitraum 22,6 %.

Da für zwei Stichproben eine deutliche Signifikanz in der Abweichung der Berechnungsmethoden festgestellt ist, wurde daher in diesem Band durchgängig mit Methode Beta gerechnet.

Die ‚Unterhändler-Datenbank‘

Andrea Schmidt-Rösler

Zwei Bereiche der ‚Sprache der Diplomatie‘ sind getrennt zu betrachten: Schriftverkehr und völkerrechtliche Urkunden sowie die Sprache der Kommunikation und der Verhandlungen. Die mündliche Kommunikation zwischen den Gesandten der Fürsten sowohl in Einzelverhandlungen als auch auf den Kongressen des 17. und 18. Jahrhunderts ist ein Forschungsdesiderat, das

¹² Der Fisher-Test, basierend auf der Fisher-Verteilung, berechnet die Abweichung zweier Zahlenmengen. Die Nachteile des F-Tests, insbesondere seine Instabilität gegenüber Fehlern I. Art haben angesichts der geringen Menge an Datensätzen und der hohen Toleranzschwelle hier nur eine geringe Bedeutung.

schwer zu füllen sein dürfte. Denn, was Thomas Haye für das Mittelalter feststellte, gilt auch für die Frühe Neuzeit: „In den Quellen wird die Frage nach der von den historischen Protagonisten verwendeten *lingua* zumeist nicht thematisiert, vielmehr gilt das Prinzip: Über Sprache spricht man nicht.“¹³ Abgesehen von den Studien Guido Brauns über das Umfeld des Westfälischen Friedenskongresses, fehlt es noch gänzlich an Sekundärliteratur über den sprachlichen Alltag von Diplomaten. Zwei Zugriffe bieten sich an: Die aufwändige Analyse von Verhandlungsprotokollen und diplomatischen Akten kann Aufschluss darüber geben, ob das Thema der Sprachwahl diskutiert wurde oder ob Sprachkompetenzen und -defizite einzelner Gesandter thematisiert wurden.¹⁴ Zum zweiten können biographische Daten und das Netz der Unterhändler und ihrer Einsatzorte Rückschlüsse auf ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erlauben. Gestützt auf den Bestand der über den Server des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte einsehbaren Friedensvertragsurkunden wurde diesem Ansatz folgend von der Augsburger Projektgruppe eine (bislang noch nicht öffentlich zugängliche) personenbezogene Datenbank erstellt.¹⁵ Erfasst wurden für den Zeitraum von 1450 bis 1789 über 2 000 Diplomaten, die als Gesandte ihrer Fürsten bi- und multilaterale Verträge unterzeichneten. Als Grundlage dienten ihre Namensnennung in den Dokumenten selber sowie ihre Signaturen unter den Originalunterhändlerinstrumenten. Technisch wurden die Namen beim Eintrag in die Datenbank mit Ort, Datum und Titel des Vertragsschlusses sowie mit dem Land, für das der Unterhändler tätig war, verknüpft, so dass auf einen Blick deutlich wird, welchen Wirkungskreis der Diplomat hatte. Zusätz-

¹³ Thomas Haye: Die lateinische Sprache als Medium mündlicher Diplomatie. In: Rainer Schwinges/Klaus Wriedt (Hg.): *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa*. Ostfildern 2003 (Vorträge und Forschungen. Bd. 60). S. 15–32, hier S. 17. Auf dieses Defizit verweisen auch Braun: *Fremdsprachen* und W. Roosen: *The True Ambassador: Occupational and Personal Characteristics of French Ambassadors under Louis XIV.* In: *European Studies Review*. 3. 1973. S. 121–139, hier S. 129.

¹⁴ Vgl. dazu Guido Braun: *Verhandlungs- und Vertragssprachen in der „niederländischen Epoche“ des europäischen Kongresswesens (1678/79–1713/14)*. In: *Jahrbuch für Europäische Geschichte*. 12. 2011. S. 103–130; Andrea Schmidt-Rösler: *Von „Viel-Zünglern“ und vom „fremden Reden-Kwäckern“*. Die Sicht auf die diplomatischen Verständigungssprachen in nachwestfälischen Diplomatenspiegeln. In: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hg.): *Wie Frieden übersetzt wird. Studien zu Translationsleistungen im vormodernen Friedensprozess (VIEG. Beiheft 92)*. Göttingen 2012.

¹⁵ Die technische Umsetzung oblag German Penzholz.

lich wurden in das Datenbank-Formular biographische Daten und Literaturhinweise aufgenommen, so dass nach Abschluss des Projektes ein ‚Nachschlagewerk‘ zur Verfügung stehen wird. Die Auswertung dieses Bestandes verspricht zudem eine Verdeutlichung des europäischen diplomatischen Netzwerkes.

Die ‚Sprachen des Friedens‘

Andrea Schmidt-Rösler

Für den Bereich des schriftlichen Austausches ist die Quellenlage naturgemäß besser als für den mündlichen Sprachgebrauch. Zwar ist auch hier festzustellen, dass die große Menge diplomatischer Korrespondenzen und Verhandlungskaten nur wenig Zeugnisse für sprachliche Fremdwahrnehmungen enthalten, und Differenzen über die Wahl einer Sprache oder Probleme mit dem Verständigungsmedium wenig schriftlichen Niederschlag fanden.¹⁶ Einen Ansatz, sich der diplomatischen Sprachverwendung zu nähern, bietet eine Analyse der Vertragsurkunden der europäischen Staaten des Friedensvertragsportals des IEG-Servers. Der Blick auf Originalausfertigungen ist nötig, um zu präzisen Ergebnissen zu kommen, denn trotz der Vielfalt an Drucken bestehen Unsicherheiten über die sprachliche Gestaltung der Dokumente. Angaben in zeitgenössischen Vertragssammlungen, aber auch in modernen Werken müssen mitunter ergänzt, ja sogar korrigiert werden. Dies hat im ersten Fall seinen Grund überwiegend im wenig ausgeprägten zeitgenössischen Bewusstsein für Wiedergabe von Dokumenten in Originalsprachen.¹⁷ Zum anderen zeigt die Unsicherheit, dass die sprachliche Struktur oft nicht so eindeutig ist, wie der Blick auf eine Vertragsausfertigung erscheinen lässt. So finden sich in Clive Parry oder im *Vertrags-Plöetz* mehrfach inkorrekte oder unvollstän-

¹⁶ So bei: Michael Rohrschneider/Arno Strohmeier (Hg.): *Wahrnehmung des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*. Münster 2007. S. 19; Gabriele Scheidegger: *Perveres Abendland – barbarisches Russland. Begegnungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Schatten kultureller Missverständnisse*. Zürich 1993. S. 259.

¹⁷ Vgl. dazu Benjamin Durst: *Friedensvertragsübersetzungen in frühneuzeitlichen Vertragssammlungen: Aspekte ihrer Produktion, Beschaffenheit, zeitgenössischen Einschätzung und Rezeption bis heute*. In: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hg.): *Wie Frieden übersetzt wird. Studien zu Translationsleistungen im vormodernen Friedensprozess (VIEG. Beiheft 92)*. Göttingen 2012.

dige Angaben zur Sprache der Verträge.¹⁸ Der Friede von Nikolsburg 1621 zwischen dem Kaiser und dem Fürstentum Siebenbürgen ist im Original nicht französisch verfasst, sondern lateinisch, ebenso der Waffenstillstand von Altmark (1629) zwischen Polen und Schweden. Letzteres urkundete im Frieden von Bromsebrö (1645) mit Dänemark nicht französisch, sondern schwedisch und im Frieden von Fredriksborg (1720) nicht französisch, sondern deutsch. Für die Verträge mit dem Osmanischen Reich ignoriert der *Vertrags-Ploetz* die Mehrsprachigkeit und gibt etwa für den Frieden von Karlowitz (1699) zwischen Italien und dem Osmanischen Reich nur italienisch und für den Frieden von Belgrad (1739) zwischen der Pforte und dem Zaren italienisch und französisch an; für beide Beispiele fehlt jedoch der Hinweis auf ein rechtlich gültiges und gleichberechtigtes Instrument in osmanisch-türkischer Sprache.¹⁹

Diese Hinweise ergaben sich bei der systematischen Analyse der rund 2 000 Vertragsurkunden des IEG-Servers. Vertrag für Vertrag wurde durch das Augsburger Teilprojekt die Sprache bzw. Sprachen der Instrumente in einer, ebenfalls bislang noch nicht öffentlichen, Datenbank notiert. Wo dies aufgrund fehlender Archivnachweise des IEG-Bestandes nicht möglich war, wurden weitere Verträge nach zeitgenössischen und modernen Druckfassungen (Vergleichsverfahren) ergänzt; dies jedoch für eine mögliche spätere archivalische Aktualisierung in einer eigenen Rubrik klassifiziert. Die so erhobenen Sprachdaten lassen nun eine Vielzahl von Auswertungen und Erkenntnissen zu. Am Anfang steht natürlich ein Gesamtüberblick, der die Sprachverwendung für den Gesamtzeitraum 1450–1789 aufschlüsselt. Das Lateinische (28,6 %) und das Französische (36,1 %) sind in etwa gleich stark vertreten.²⁰ Knapp 30 % der völkerrechtlichen Dokumente sind jedoch in anderen Sprachen verfasst. Dabei fällt mit 13,4 % vor allem das Deutsche ins Auge, dessen Gebrauch vor allem auf Verträge mit Beteiligung Schweizer Kantone und deutscher Reichsstände, aber auch Schwedens, Dänemarks und des Russischen Reiches zurückzuführen ist. Eine weitere Analyse kann hier aufschlussreiche Ergebnisse über die Rolle der deutschen Sprache bringen.

Interessant für die Entwicklung der diplomatischen Sprache in Europa wird es, wenn man die große und heterogene Zeitspanne in der politischen Entwicklung in folgende Zeitabschnitte unterteilt. Nimmt man das Jahr des West-

¹⁸ Clive Parry (Hg.): *The Consolidated Treaty Series*, hier Bd. 1–50. New York 1969; K. G. Rönnefahrt (Hg.): *Konferenzen und Verträge*. Würzburg 1958.

¹⁹ *Vertrags-Ploetz*. S. 56, 65, 75, 147, 119, 161.

²⁰ Vgl. hierzu den Beitrag von Andrea Schmidt-Rösler in diesem Band.

fälischen Friedens als Zäsur, so lassen sich der Aufstieg des Französischen und das Schwinden des Lateinischen deutlich erkennen. Französisch waren zunächst nur 17,1 % der Vertragsurkunden, Lateinisch hingegen 37,0 %.²¹ Dies kehrte sich nach 1648 um, denn zwischen dem Westfälischen Frieden und der Französischen Revolution finden wir 46,9 % französische und 23,3 % lateinische Verträge. Dieser Wandel vollzog sich zunächst allmählich, beschleunigte sich dann aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Waren im ersten Drittel dieses Zeitraums lateinische Verträge mit 37,3 % noch in der Mehrheit gegenüber 28,7 % französischen, so finden wir in den Jahren zwischen dem Frieden von Utrecht (1713) und dem Hubertusburger Frieden (1763) bereits 60,0 % in französischer und lediglich 10,9 % in lateinischer Sprache und schließlich am Vorabend der Französischen Revolution 82,4 % in französischer und nur noch 2,1 % in lateinischer Sprache. Das Lateinische hatte 1789 seinen Status als Sprache der Diplomatie und des internationalen Verkehrs völlig eingebüßt, denn das Französische wurde – nach anfänglich 28,7 % – in 82,4 % der Vertragsdokumente verwendet, wohingegen Latein von 37,3 % auf 2,1 % stark rückläufig war.

Für die Zeit nach dem Westfälischen Frieden lässt sich anhand einer Periodisierung die Durchsetzung des Französischen als Verhandlungssprache präzisieren. Für den Gesamtzeitraum von 1648 bis 1789 sind 46,9 % in französischer und 23,3 % in lateinischer Sprache abgefasst.²² Setzt man mit dem Frieden von Utrecht 1713 und dem Frieden von Hubertusburg 1763 Zwischenzäsuren, so zeigt sich eine Verteilung von 28,7 % französischen zu 37,3 % lateinischen Abkommen für die Zeit zwischen 1648 und 1712.²³ Der Anteil der französischen Verträge erhöht sich bis 1762 auf 60 %, wohingegen Latein auf 10,9 % sinkt.²⁴ Dieser Trend setzt sich wie oben bereits beschrieben bis 1789 fort. Am Vorabend der Französischen Revolution sind 82,4 % der Verträge auf Französisch und lediglich 2,1 % auf Lateinisch verfasst.²⁵

²¹ Detaillierte Aufschlüsselung in: Andrea Schmidt-Rösler: Die „Sprachen des Friedens“. Theoretischer Diskurs und statistische Wirklichkeit. In: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst: Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV. Göttingen 2013 (VIEG. Bd. 98). S. 235–261, hier S. 241.

²² Vgl. hierzu die Diagramme im Beitrag von Andrea Schmidt-Rösler in diesem Band. S. 142–155.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

Die komplexe Struktur der Datenbank lässt weitere interessante Fragestellungen zu. Schließt man beispielsweise bei der Analyse den Parameter ‚Kaiser‘ aus – der ja durch seine sprachlichen Grundsätze für die Außenbeziehungen des Reichs als ‚Hüter‘ des Lateinischen gilt – zeigt sich die Rolle, die das Lateinische in Europa spielte, wenn der Kaiser nicht Vertragspartner war. Unter Anwendung des gleichen Schemas lässt sich Frankreich als Vertragspartner ausschließen, um nachzuweisen, dass sich Französisch ab 1713 als Schriftsprache der Diplomatie und damit als neutrale Drittsprache etablierte.²⁶

Des Weiteren kann man nach der Sprache, die von einzelnen Ländern bevorzugt verwendet wurde, fragen. So zeigt zum Beispiel die Übersicht über die schwedischen Verträge, dass entgegen dem allgemeinen Trend Latein im 18. Jahrhundert weiter verwendet wurde, ja sogar mit 40 % doppelt so häufig vorkam wie die französische Vertragssprache. Ein Blick auf die Verträge Brandenburgs und Preußens belegt nicht nur deren späten Eintritt in den Kreis der außenpolitisch agierenden europäischen Mächte, sondern auch die starke Tendenz Preußens zur französischen Sprache im 18. Jahrhundert.

Zudem lassen sich der Gebrauch und die Verbreitung einzelner Sprachen innerhalb Europas analysieren. Hier ist ein Blick auf Schweden interessant, da sich so zugleich die in der oben genannten Gesamtstatistik starke Präsenz des Deutschen als Vertragssprache präzisieren lässt und auch die Vertragsbeziehungen zu Frankreich unter dem Aspekt der Sprachwahl interessante Ergebnisse versprechen. Ein weites Feld ist die Gestaltung der sprachlichen Beziehungen einzelner Länder untereinander.

Ein komplexes Thema, das bisher wenig Beachtung fand, ist die zweisprachige Gestaltung von Vertragstexten,²⁷ unter denen so bekannte sind wie der Vertrag von Tordesillas 1495, der Pyrenäenfrieden oder fast alle Verträge des Osmanischen und des Russischen Reiches mit Mächten des Abendlandes. Diese auch optisch-grafisch oft besonders augenfälligen zweisprachigen Dokumente haben mit über 10 % einen überraschend hohen Anteil im europäischen Vertragsgeflecht.²⁸ Ihre Zahl könnte weiter steigen, wenn es gelingt, die Gegeninstrumente der Verträge zu analysieren, für die ein ungewöhnlicher

²⁶ Vgl. hierzu den Beitrag von Andrea Schmidt-Rösler in diesem Band.

²⁷ Grundlegend dazu Christopher Kuner: *The interpretation of multilingual treaties*. In: *International and Comparative Law Quarterly*. 40. 1991. S. 953–964.

²⁸ Als Beispiel ist zu verweisen auf den ‚Ewigen Frieden‘ zwischen Polen und Russland (1768), in dem kyrillischer und polnischer Text in Spalten nebeneinander stehen; vgl. die Abb. auf www.ieg-friedensvertraege.de (abgerufen am 7. November 2012).

Sprachus beobachtet wird. Dafür wären in ganz Europa umfassende Archivrecherchen nötig, um für ‚verdächtige Kandidaten‘ das Gegeninstrument zu ermitteln und so die beiden Unterhändlerexemplare des Vertrages zu vergleichen. Dieses seit dem 20. Jahrhundert übliche, für die Frühe Neuzeit jedoch bislang nicht thematisierte Verfahren zeigt die Brisanz der Sprachwahl. Zweisprachige Verträge, so verdeutlichen die Augsburger Sprachanalysen, finden wir vor allem da, wo keine gemeinsame *lingua franca* zur Verfügung stand. Dies wird besonders deutlich an den Verträgen des Osmanischen Reiches, die stets in türkischer Sprache und in der Sprache des Vertragspartners ausgestellt waren. Durch die Erwähnung der beiden Vertragssprachen in der Corroboratio wurde die rechtliche Gleichstellung der Vertragssprachen und -texte erreicht. Ähnliches gilt für die Verträge des Russischen Reiches, wo Zweisprachigkeit schon aufgrund der unterschiedlichen Zeichensysteme augenfällig ist. Besonders erstaunt jedoch, dass Verträge in zwei Sprachen auch da ausgefertigt wurden, wo eine gemeinsame *lingua franca* – Latein oder Französisch – zur Verfügung gestanden hätte. Hier setzten besonders häufig die Generalstaaten die gleichberechtigte Verwendung ihrer Sprache durch und manifestierten damit den 1646 vertraglich mit Spanien niedergelegten Grundsatz der Mehrsprachigkeit.²⁹ Auch Portugal manifestierte in zweisprachigen Verträgen, darunter vor allem mit Spanien, seine Gleichstellung, ebenso wie Spanien gegenüber Frankreich, dessen bekanntestes Beispiel der Pyrenäenfrieden ist. Besonders interessante Sprachgestaltungen werden durch die Projektgruppe weiter analysiert werden. Dazu gehören unter anderem die Verträge zwischen Schweden und Frankreich, die im 18. Jahrhundert in rascher Folge zwischen einsprachig französisch und zweisprachig französisch-lateinisch wechseln und möglicherweise die Einbeziehung der schwedischen innenpolitischen Parteien nötig machen.

Die Ergebnisse des Augsburger Projektes zeigen, dass die Einbeziehung statistischer Methoden eine perspektivische Erweiterung des Blicks auf frühneuzeitliche Prozesse ermöglicht. Das erarbeitete statistische Material bietet eine Grundlage für weitere und ergänzende Fragestellungen der historischen Friedens- und Konfliktforschung unter kulturgeschichtlichen Aspekten.

²⁹ Braun: Fremdsprachen. S. 216f.